

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

Der Auftraggeber erkennt mit Erteilung des Auftrags nachstehende allgemeine Zahlungs- und Lieferbedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der eventac Veranstaltungstechnik GmbH (nachfolgend „eventac GmbH“ genannt) ungeachtet vorhergehender Einwände oder Widersprüche an. Die Übermittlung eines vom Auftraggeber unterzeichneten Angebots der eventac GmbH oder eine Beauftragung per E-Mail gelten als Auftrag. Mündlich vereinbarte Termine werden bestmöglich und unverbindlich eingehalten.

§ 2 Mietzeitraum und Veranstaltungsdauer

Als Mietzeitraum bzw. Veranstaltungsdauer gilt der vorab vertraglich vereinbarte Zeitraum inkl. Auf- und Abbau. Die eventac GmbH ist nicht verpflichtet, Personal und Geräte länger als vertraglich vereinbart zur Verfügung zu stellen. Eine Verlängerung der Veranstaltungsdauer durch den Auftraggeber während der Veranstaltung ist gesondert zu verhandeln. Eine Verkürzung der Veranstaltungsdauer durch den Auftraggeber gilt als Kündigung im Sinne des § 7.

§ 3 Transport

Kosten für An- und Abfahrt gehen, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, immer zu Lasten des Auftraggebers. Bei räumlicher Verlegung der Veranstaltung behält sich die eventac GmbH vor, gegebenenfalls vereinbarte Pauschalbeträge anzupassen. Der Auftraggeber gewährleistet für einen ausreichenden Zeitraum den Zugang zum Veranstaltungsort für Auf- und Abbau.

§ 4 Verpflegung und Übernachtung

Jedem anwesenden Mitarbeiter der eventac GmbH steht ab einer Veranstaltungsdauer von 5 Stunden eine Verpflegung mit Speisen und Getränken in branchenüblicher Form zu. Die Kosten hierfür trägt der Auftraggeber. Bei einer Arbeitszeit über 8 Stunden und einer Entfernung der Veranstaltungsstätte von mehr als 80km vom Firmensitz der eventac GmbH entfernt, bzw. generell bei Veranstaltungsstätten, die über 200km entfernt liegen, trägt der Auftraggeber die Kosten für die Übernachtung, pro Mitarbeiter im Einzelzimmer im mittleren Preissegment (mind. 3 Sterne) der jeweiligen Stadt, ab dem ersten Aufbau- und Abbautag. Der Übernachtungsort darf nicht mehr als 10 Kilometer vom Veranstaltungsort entfernt liegen.

§ 5 Haftung

Sämtliche durch die eventac GmbH bei der Veranstaltung eingesetzten Geräte und Materialien werden vom Auftraggeber gemietet und unterliegen somit dessen Sorgfalts- und Obhutspflichten. Der Auftraggeber kommt somit für sämtliche Schäden auf, die durch Dritte verursacht werden.

Die eventac GmbH übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die als Folge von Störungen oder Ausfällen an mitgelieferten Geräten entstehen. Die eventac GmbH übernimmt keine Haftung für den kommerziellen und ideellen Erfolg der Veranstaltung.

§ 6 Zahlungsbedingungen

Sofern nicht anders vereinbart, ist der volle Rechnungsbetrag mit Ende der Veranstaltung fällig. Allgemeine Zahlungsbedingungen des Auftraggebers haben keine Gültigkeit. Bei Zahlungsverzug behält sich die eventac GmbH vor, Mahngebühren zu berechnen.

§ 7 Kündigung

Bei Kündigung des Auftrags oder Teilen des Auftrags (Stornierung) durch den Auftraggeber behält sich die eventac GmbH vor, Stornogebühren zu berechnen. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, gelten als Fristen und Sätze:

- a) Kündigung bis zu 3 Monate vor dem 1. Veranstaltungstag:
Berechnung der bisher erbrachten Leistungen
- b) Kündigung 3 Monate bis 30 Tage vor dem 1. Veranstaltungstag:
30% der Auftragssumme, aber mind. die bisher erbrachten Leistungen
- c) Kündigung bis 30 Tage bis 10 Tage vor dem 1. Veranstaltungstag:
70% der Auftragssumme, aber mind. die bisher erbrachten Leistungen
- d) Kündigung 9 Tage vor dem 1. Veranstaltungstag bis zum 1. Veranstaltungstag:
100% der Auftragssumme

wobei eine Kündigung schriftlich per Einschreiben oder rückbestätigter E-Mail erfolgen muss. Als 1. Veranstaltungstag gilt der vereinbarte erste Aufbau- und Abbautag bzw. Miettag. Eine Verschiebung des vertraglich vereinbarten Starttermins gilt als Kündigung im Sinne der vorstehenden Regelung. Dies gilt nicht für behördlich angeordnete Absagen der Veranstaltung zur Abwendung von Gefahren in Bezug auf den Zeitraum der Veranstaltung. Hier berechne wir nur die bisher erbrachten Leistungen, unabhängig vom Zeitpunkt der Kündigung.

§ 8 Datenschutz

Die für die Auftragsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt. Hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten verweisen wir auf unsere Datenschutzhinweise, abzurufen unter <https://eventac.de/datenschutz>.

§ 9 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist Aachen.

§ 10 Schlussbestimmungen

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen unberührt. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Mit Erscheinen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlieren sämtliche vorherigen Fassungen ihre Gültigkeit.

Aachen, 01.November 2021